



Weiterbildung zum/zur Fachapotheker/in im Gebiet Theoretische und Praktische Ausbildung

Die Tätigkeit als Lehrkraft in einer Berufsschule oder einer Lehranstalt für Pharmazeutisch-Technische-Assistenten erfordert neben einer soliden pharmazeutischen Grundausbildung pädagogische Zusatzkenntnisse. Dies schließt die pädagogische, methodische und didaktische Aufarbeitung und Vermittlung der jeweils geforderten Lehrziele und Lehrinhalte in den pharmazeutisch relevanten Gebieten ein. Erweiterte Kenntnisse in der Wissensvermittlung sind somit Gegenstand der Weiterbildung in diesem Gebiet.

Wichtige

Regelungen:

Die Spielregeln der Weiterbildung sind in der Weiterbildungsordnung festgelegt.

Darüber hinaus erarbeitet die Bundesapothekerkammer Empfehlungen, die einen bundeseinheitlichen Standard beschreiben:

- Die Weiterbildung erfolgt in praktischer Berufstätigkeit.
- Sie wird ergänzt durch theoretische Unterweisungen.
- Der/die Weiterzubildende wird durch eine/n ermächtigte/n Apotheker/in betreut.
- Die Weiterbildung findet in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte statt. Diese können Sie bei uns erfragen.
- Es sind mindestens 120 Seminarstunden zu besuchen.

A) Die Weiterbildungsziele können erreicht werden durch 36 Monate hauptberuflicher Unterrichtstätigkeit an einer Schule, Lehranstalt oder einer anderen geeigneten Einrichtung zur Ausbildung von pharmazeutischem Personal oder anderen Berufsgruppen, die Kenntnisse über Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen. Zusätzlich nachzuweisen sind 200 Stunden nebenberuflicher Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhausapotheke, die den Anforderungen an eine Weiterbildungsstätte für Allgemeinpharmazie bzw. Klinische Pharmazie genügt. Von den 200 Stunden können bis zu 50 Stunden bereits vor der Anmeldung zur Weiterbildung nachweislich abgeleistet worden sein. In diesem Fall dürfen zwischen der Ableistung dieser max. 50 Stunden und dem Datum der Anmeldung zur Weiterbildung nicht mehr als 3 Jahre vergangen sein.

B) Alternativ können die Weiterbildungsziele durch 36 Monate hauptberuflicher Tätigkeit in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte für Allgemeinpharmazie oder Klinische Pharmazie erworben werden. Hauptberuflich bedeutet, dass der Weiterzubildende dort mindestens die Hälfte der wöchentlichen Dauer der tariflich geregelten Vollzeitbeschäftigung tätig ist. In diesem Fall müssen parallel 300 Stunden nebenberuflicher Unterrichtstätigkeit an einer Schule, Lehranstalt oder einer anderen o. g. Einrichtung abgeleistet werden. In diesem Fall besitzt entweder die Schule bzw. Lehranstalt die Zulassung als Weiterbildungsstätte für Theoretische und Praktische Ausbildung oder Schule bzw. Lehranstalt und Apotheke erfüllen gemeinsam die Anforderungen an eine Weiterbildungsstätte.

Kosten:

- Die Seminare innerhalb der Weiterbildung zum/r Fachapotheker/in kosten in Westfalen-Lippe pro Seminarstunde 13,00 Euro (inklusive kleiner Imbiss).
- Außerdem erheben wir eine Prüfungs- und Urkundengebühr in Höhe von 150,00 Euro.

Beginn:

Sie können nach der Approbation als Apotheker/in jederzeit mit der Weiterbildung beginnen. Bitte melden Sie sich in der Kammergeschäftsstelle zur Weiterbildung an.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte rufen Sie uns unter 0251 52005-39 (Dr. Sylvia Prinz) oder der Durchwahl –20 (Susanne Gerke) oder –43 (Margret Nagel) an oder mailen Sie uns unter s.gerke@akwl.de. Wir beraten Sie gerne!

Seminarinhalte im Gebiet Theoretische und Praktische Ausbildung:

Im Verteilungsmodus Theoretische und Praktische Ausbildung sind folgende Apothekerkammern für die Durchführung der Seminare verantwortlich:

Seminar 1: Grundlagen der Unterrichtsplanung – Lehrende planen ihren Unterricht fach- und sachgerecht (Basisqualifikation)
AK Nordrhein

Mindeststundenzahl: 20 Stunden

Seminar 2: Didaktische Modelle – Lehrende planen ihren Unterricht unter Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Modelle
AK Nordrhein

Mindeststundenzahl: 20 Stunden

Seminar 3: Selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten – Lehrende fördern die Fähigkeit der Lernenden zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten
AK Westfalen-Lippe

Mindeststundenzahl: 20

Seminar 4: Planung komplexer Lernarrangements – Lehrende planen unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Lernenden komplexe Lernarrangements
AK Westfalen-Lippe

Mindeststundenzahl: 20 Stunden

Seminar 5: Kriterien der Leistungs- und Unterrichtsbeurteilung – Lehrende erfassen die Leistungen von Lernenden auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe und reflektieren ihre eigene Tätigkeit mit Hilfe von Feedback der Lernenden
AK Berlin

Mindeststundenzahl: 20

Seminar 6: Gesprächsführung und Konfliktlösung – Lehrende beraten Lernende, deren Eltern, Verantwortliche in Ausbildungsapotheken und finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Ausbildungseinrichtungen und Unterricht
AK Niedersachsen

Mindeststundenzahl: 20 Stunden